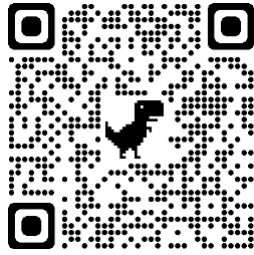


# ■ Lehrling Urlaubsanspruch Ü1



[Lösungen](#) ©www.mein-lernen.at

## Urlaubsanspruch:

Lehrlinge haben ein Recht auf einen Jahresurlaub im Ausmaß von \_\_\_\_\_ Werktagen.

Wird wie im Handel von Montag bis Samstag gearbeitet, beträgt der Jahresurlaub \_\_\_\_\_ Werktage.

Zwei Wochen durchgehenden Urlaub dürfen Lehrlinge, die jünger als 18 Jahre alt sind in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beanspruchen.

Für den Urlaubsantritt muss eine Urlaubsvereinbarung mit dem Lehrherrn \_\_\_\_\_ vereinbart werden.

Krankheitstage während des Urlaubs gelten nicht als \_\_\_\_\_.

Der Urlaub darf aber danach auch nicht einfach um diese Tage \_\_\_\_\_ werden.

Es gilt in diesem Fall eine \_\_\_\_\_ Urlaubsvereinbarung mit dem Lehrherrn zu treffen.